**Vorläufiger Fahrplan aus der Coronakrise**

**Gemeindeamt:**

* Das Gemeindeamt ist zu den Öffnungszeiten (Montag von 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13.00-16.00 Uhr und Freitag von 8.00-13.00 Uhr) telefonisch unter 02255/6203 erreichbar.
* In dringenden Fällen können Sie während der Öffnungszeiten ins Gemeindeamt kommen. Folgende Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten:
* Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden!
* Desinfektion der Hände (Desinfektionsmittel steht bereit)!
* Ein Besucherformular (Erlass der Landesregierung) ist auszufüllen!

**Müllsammelstelle**

* Die Müllsammelstelle muss auf Anordnung bis Ostern noch geschlossen bleiben. Nach Ostern wird sie vorübergehend nur am Mittwoch von 13.00-16.00 Uhr geöffnet sein. Aufgrund der Coronamaßnahmen wird immer nur ein Fahrzeug eingelassen. Ich bitte Sie, sich mit Ihrem Fahrzeug in der Lorettostraße Richtung Ortseinfahrt anzustellen und die Umkehrmöglichkeit bei der Fernwärmezufahrt zu nutzen.

**Handel und Dienstleistungen:**

* Ab 14. April dürfen Handwerksbetriebe und kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren mit einer Verkaufsfläche von bis 400 m2 öffnen, sofern die dafür geschaffenen Auflagen eingehalten werden.
* Bau- und Gartenmärkte können unabhängig von ihrer Größe ab 14. April wiedereröffnen.
* Einlasskontrollen und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sind immer Voraussetzung.
* Ab 1. Mai können alle weiteren Geschäfte, die Waren verkaufen, sowie Friseure unter strengen Auflagen öffnen.
* Für Hotels, Gastronomiebetriebe und andere Dienstleister ist eine stufenweise Öffnung ab Mitte Mai vorgesehen. Bis Ende Juni werden keine Veranstaltungen stattfinden. Für beides wird der weitere Fahrplan Ende April festgelegt.

**Bildungsbereich:**

* Die bestehende Regelung über digitalen Unterricht bleibt bis Mitte Mai bestehen.
* Matura und Lehrabschlussprüfungen können jedenfalls unter strengen Auflagen durchgeführt werden. Davon Betroffene sollen bereits ab Anfang Mai wieder in die Schule zurückkehren.
* Für alle Kinder ist eine Betreuung im Kindergarten oder der Schule sichergestellt, falls diese nicht zuhause erfolgen kann.
* An den Universitäten werden Lehrveranstaltungen weiterhin digital stattfinden. Prüfungen können bei Einhaltung von Auflagen abgehalten werden.

**Begleitende Maßnahmen:**

* Die Ausgangsbeschränkungen bleiben bis Ende April bestehen und werden laufend evaluiert. Dazu sind begleitende Maßnahmen notwendig, also der Schutz gefährdeter Personen, eine Containment-Strategie und ein verpflichtender Mund-Nasen-Schutz. Diese Tragepflicht wird in allen Geschäften gelten. Darüber hinaus wird dies ab 14. April auf weitere Bereiche des öffentlichen Lebens wie öffentliche Verkehrsmittel ausgeweitet.